



ARCHIV NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 6 Mai 1993

Bundesweites Forschungsprojekt Die Erschließung der Reichskammergerichtsakten

Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Reform des spätmittelalterlichen Ständestaats unter Kaiser Maximilian I. war die Errichtung des Reichskammergerichts. Sein Vorläufer, das spätmittelalterliche königliche bzw. kaiserliche Kammergericht, war auf dem Wormser Reformreichstag von 1495 erneuert worden. Es wurde am 31. Oktober desselben Jahres in Frankfurt am Main durch den Kaiser eröffnet. Der Gerichtssitz wechselte in den folgenden Jahren. Außer Frankfurt (1495–1497) beherbergten zeitweise auch die Städte Worms (1497–1499, 1509–1519), Nürnberg (1501/1502, 1521–1524), Regensburg und Augsburg (1503–1509) sowie Esslingen (1524–1527) das Gericht. 1530 erhielt es als ständigen Sitz die schon 1527 bezogene Stadt Speyer zugewiesen. Nach der Zerstörung Speyers 1689 wurde es in das rechtsrheinische Wetzlar verlegt. Dort judizierte es seit seiner Neueröffnung 1693 bis zum Ende des Alten Reichs 1806.

Erst 1808, als es bereits zum historischen Archiv geworden war, konnten alle Bestände des ehemaligen Kameralarchivs in Wetzlar zusammengeführt werden. 1782 war dort auch der Grundstein für das erste eigene Archivgebäude (heutiges Rathaus) gelegt worden.

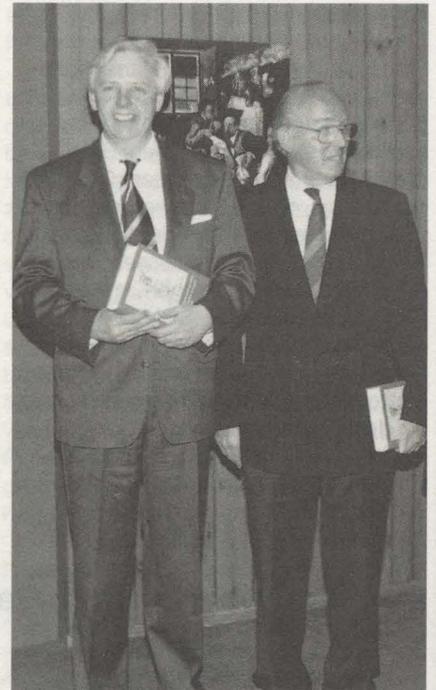
1821 beschloß der Deutsche Bund, der als Rechtsnachfolger des Reichs Eigentümer des Reichskammergerichtsarchivs geworden war, daß das Archiv für 20 Jahre unter der Direktion der Bundesversammlung verwahrt werden sollte. Diese betraute eine Archivkommission mit der Aufgabe, Akten in noch nicht abgeschlossenen Fällen an die jeweiligen Nachfolgeinstanzen der einzelnen Bundesstaaten abzugeben und die Verteilung der übrigen Akten vorzubereiten. Der Beschluß zur endgültigen Austeilung wurde von der Bundesversammlung am 4. September 1845 gefaßt. Als Aufteilungsprinzip sollte der Wohnsitz des Beklagten gelten.

Auf diese Weise wurden in den Jahren 1847–1852 die Akten unter die 39 Gliedstaaten des Bundes zuzüglich Bel-

giens verteilt. Das größte, auf Preußen entfallende Einzelkontingent wurde zusammen mit dem sogenannten *untrennbaren Bestand* zunächst noch im ehemaligen Reichskammergerichtsarchiv verwahrt, bei Auflösung des Staatsarchivs Wetzlar 1925 aber ebenfalls weiter geteilt. Der untrennbare Bestand, heute in der Obhut des Bundesarchivs in seiner Außenstelle Frankfurt, setzt sich zusammen aus den Urteilsbüchern, Sitzungsprotokollen, Akten über Prozesse zwischen ehemaligen, nach 1806 souverän gewordenen Reichsständen sowie Akten betreffend die nicht zum Territorium des Deutschen Bundes zählenden ehemaligen Reichsgebiete (Schweiz, Italien, Niederlande, baltische Staaten, Elsaß-Lothringen). Auf die Staaten, die im Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg lagen, entfielen in der Hauptaufteilung 9330 Akten, davon auf Württemberg 5331, Baden 3672, Hohenzollern-Hechingen 122 und Hohenzollern-Sigmaringen 215.

Auf Anregungen von archivarischer und rechtsgeschichtlicher Seite, insbesondere des Frankfurter Rechtshistorikers Bernhard Diestelkamp, wurden 1978 erfolgreich Verhandlungen zwischen den in der Archivreferentenkonferenz zusammengeschlossenen Archivverwaltungen mit dem Ziel bundesweiter bzw. -einheitlicher Neuverzeichnung der verteilten Akten abgeschlossen. Bis zum Beginn der Verzeichnungsarbeiten in Baden-Württemberg 1988 waren nach den Richtlinien bzw. mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Akten in den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie in Hessen erschlossen und publiziert worden. Parallel zur Verzeichnung in Baden-Württemberg finden Neuinventarisierungen in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) sowie in Bayern (München) statt. Die Ausdehnung des Projekts auf die neuen Bundesländer ist geplant. Begonnen wird mit der Erschließung der Magdeburger Bestände.

Unter Mitwirkung des für die Archivverwaltung zuständigen Ministers für



Wissenschaftsminister von Trotha und Professor Dr. Diestelkamp bei der Präsentation des ersten Bandes im Hauptstaatsarchiv.

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Wissenschaft und Forschung Klaus von Trotha, zugleich als Vorsitzender der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, und des Initiators des Gesamtprojekts Professor Bernhard Diestelkamp, Frankfurt, wurde der erste Band des Inventars der Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart der Öffentlichkeit vorgestellt (Bearbeiter Dr. Raimund J. Weber und Alexander Brunotte). Gleichzeitig wurde unter dem Titel *Geschichte auf der langen Bank* eine Ausstellung des Hauptstaatsarchivs eröffnet. ■ Landesarchivdirektion

Diese Ausgabe ist auf Bio Top 3-Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.